

NICKEL RESORT & WELLNEST GRZYBOWO

PARKPLATZORDNUNG

§ 1

1. Diese Ordnung legt die Regeln für die Nutzung des unbewachten, gebührenpflichtigen Parkplatzes, nachfolgend „Parkplatz“ genannt, fest, der Eigentum der NICKEL HOSPITALITY SP. Z O.O. – NICKEL RESORT & WELLNEST GRZYBOWO, nachfolgend „OBJEKT“ genannt, ist.
2. Nutzer des Parkplatzes ist eine natürliche Person, die den Parkplatz tatsächlich nutzt (die Person, die das Fahrzeug bei der Ein- oder Ausfahrt führt, oder der Eigentümer des Fahrzeugs).
3. Ein Stellplatz ist eine auf dem Parkplatz ausgewiesene Fläche, die zum Abstellen eines Fahrzeugs bestimmt ist.

§ 2

1. Mit der Einfahrt auf den Parkplatz (Passieren der Einfahrtsschranke) kommt zwischen dem Nutzer und dem OBJEKT ein entgeltlicher Mietvertrag über einen Stellplatz zu den in dieser Ordnung festgelegten Bedingungen zustande.
2. Der Mietvertrag über den Stellplatz endet mit der Ausfahrt des Nutzers aus dem Parkplatz.
3. Mit der Einfahrt eines Fahrzeugs auf den Parkplatz erklärt sich jeder Nutzer mit den Bedingungen dieser Ordnung einverstanden und verpflichtet sich, deren Bestimmungen einzuhalten.
4. Nutzer sind berechtigt, Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen, mit Ausnahme der vom OBJEKT als reserviert gekennzeichneten Stellplätze.
5. Das Parken auf Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen ist anderen Personen als Nutzern von Fahrzeugen mit einem gültigen Parkausweis gemäß Art. 8 Abs. 3 des polnischen Straßenverkehrsgesetzes (Dz. U. 2005 Nr. 108, Pos. 908 mit späteren Änderungen), der gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist, untersagt.

§ 3

1. Der Parkplatz ist rund um die Uhr, 7 Tage die Woche geöffnet.
2. Das OBJEKT ist ausschließlich berechtigt, über die Schließung und Öffnung des Parkplatzes zu den von ihm festgelegten Zeiten zu entscheiden sowie den Parkplatz vorübergehend außer Betrieb zu nehmen oder dessen Öffnungszeiten zu ändern.

§ 4

Auf dem Parkplatz gelten folgende Regeln:

- a) Es gelten die Verkehrsregeln gemäß dem Gesetz vom 20. Juni 1997 – Straßenverkehrsgesetz (Dz. U. 2005 Nr. 108, Pos. 908 mit späteren Änderungen).
- b) Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze ist verboten.
- c) Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.
- d) Die Einfahrt von Fahrzeugen, die brennbare, ätzende, explosive oder andere ähnliche Stoffe und Substanzen transportieren, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen können, ist strengstens untersagt, mit Ausnahme von Fahrzeugen, deren Fahrer vom Verwalter eine entsprechende Genehmigung erhalten hat.
- e) Nach dem Abstellen auf einem Stellplatz muss das Fahrzeug gegen Wegrollen gesichert, die Zündung und Beleuchtung ausgeschaltet sowie Fenster, Türen und Kofferraum geschlossen werden. Der Nutzer ist verpflichtet, im Fahrzeug zurückgelassene Funkgeräte auszuschalten.
- f) Der Fahrzeugnutzer ist selbst dafür verantwortlich, sein Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern.

§ 5

1. Vor der Ausfahrt aus dem Parkplatz ist der Nutzer verpflichtet, die Parkgebühr an der Rezeption des Objekts gemäß der auf dem Parkplatz öffentlich zugänglichen Preisliste zu entrichten.
2. Diese Ordnung ist öffentlich zugänglich und befindet sich gut sichtbar an der Einfahrt zum Parkplatz sowie auf der Internetseite www.nickelresorts.pl.
3. Bei Verlust des Parkscheins ist eine Parkgebühr in der in der Preisliste festgelegten Höhe zu entrichten.

§ 6

Der Fahrzeugnutzer haftet für sämtliche Schäden, die dem Objekt sowie Dritten auf dem Parkplatz zugefügt werden.

§ 7

1. Der Verwalter haftet nicht für Schäden infolge höherer Gewalt, Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung von Fahrzeugen auf dem Parkplatz sowie für darin zurückgelassene oder zu deren Ausstattung gehörende Gegenstände.
2. Das Objekt haftet nicht für Verkehrsschäden an Fahrzeugen oder Personen, die den Parkplatz nutzen, sofern diese durch Nutzer oder Dritte verursacht wurden.

§ 8

1. Bei einem Verstoß des Nutzers gegen diese Ordnung kann das Objekt den Mietvertrag über den Stellplatz fristlos kündigen und Maßnahmen ergreifen, die zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands erforderlich sind, einschließlich der Entfernung des Fahrzeugs vom Parkplatz.
2. In den in Abs. 1 genannten Fällen ist der Nutzer verpflichtet, sämtliche Kosten für die Entfernung des Fahrzeugs vom Parkplatz sowie dessen Sicherung und Aufbewahrung bis zur Abholung durch den Nutzer zu tragen.
3. Das Objekt ist außerdem berechtigt, ein Fahrzeug vom Parkplatz zu entfernen, wenn eine plötzliche und begründete Gefahr besteht.
4. Bei Nichtzahlung kann das Objekt alle Maßnahmen ergreifen, die der Dokumentation des Abschlusses des Mietvertrags über den Stellplatz und der Geltendmachung der Forderung nach den allgemein geltenden Rechtsvorschriften dienen.

§ 9

1. Die Einhaltung der Bedingungen des Mietvertrags über den Stellplatz wird auf dem gesamten Parkplatz von durch das Objekt bevollmächtigten Personen kontrolliert.
2. Die Nutzer sind verpflichtet, den Anweisungen der in Abs. 1 genannten Personen Folge zu leisten.

§ 10

1. Sämtliche Beschwerden und Anträge im Zusammenhang mit der Nutzung des Parkplatzes sind an der Rezeption des Nickel Resort & WellNest einzureichen.
2. Nickel Resort & WellNest hofft, dass die Einhaltung dieser Ordnung unseren Gästen einen ruhigen und sicheren Aufenthalt gewährleistet.

Direktor
Nickel Resort & WellNest
Grzybowo